

W A H L B E K A N N T M A C H U N G

gemäß § 7 der Wahlordnung für die Wahlen zu den
Organen und Gremien der DSHS Köln

Gem. Amtlicher Mitteilung Nr. 06/2021 wird hiermit die Neuwahl zum Senat der DSHS Köln fristgemäß bekanntgegeben:

1. Die Wahl für die **studentischen Mitglieder** zum **Senat der Deutschen Sporthochschule Köln** findet in der Zeit vom **07. - 09. Juni 2021** statt.
2. An den Wahltagen erfolgt die Stimmabgabe
im Foyer des Hauptgebäudes
jeweils in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr.

Zu der Wahl ist ein Lichtbildausweis sowie der Studierendenausweis der Deutschen Sporthochschule Köln mitzubringen.

3. In den **Senat** werden **drei** Vertreterinnen/Vertreter der **Gruppe der Studierenden** gewählt.
 - Gemäß § 18 Absatz 3 der Wahlordnung der Deutschen Sporthochschule Köln i. V. mit § 3 II der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung NRW endet die Amtszeit der Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden zum 31.03.2022.
4. Die studentischen Mitglieder des Senats werden von den Studierenden der Deutschen Sporthochschule Köln in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach dem Wahlsystem des § 1 der Wahlordnung (Sainte Laguë-Höchstzahlverfahren) gewählt.
5. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten). **Vordrucke** sind zu erhalten in der **Verwaltung** (Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung; Abt. Akademische Dienste, Hauptgebäude, 2.OG, Zimmer 220) oder per E-Mail unter "wahlen@asta-spoho.de".
 - a) Wahllisten können eine beliebige Anzahl von Kandidatinnen und/oder Kandidaten enthalten.
 - b) Jeder Wahlvorschlag muss Namen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum der/des vorgeschlagenen Kandidatin/Kandidaten enthalten und deutlich erkennen lassen, für welche Gruppe der Vorschlag gelten soll.
 - c) Jede Wahlliste ist **von mindestens 8 wahlberechtigten Mitgliedern** der Gruppe der Studierenden zu unterzeichnen. Den Unterschriften sind Name und Vorname der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner in Druckschrift beizufügen. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann für dieselbe Wahl nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.
 - Eine Kandidatin/Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahllisten derselben Wahl aufgenommen werden.
 - Der Wahlliste ist die unwiderrufliche Erklärung der Bewerberinnen/ Bewerber beizufügen, dass sie mit der Aufstellung als Kandidatin/ Kandidat einverstanden sind.

- Die Wahlvorschläge können bis **Montag, den 17. Mai 2021 (16.00 Uhr)** beim Wahlleiter eingereicht werden; entscheidend ist der fristgemäße Eingang bei der Poststelle (Postfach im Nawi-Medi, EG) oder digital per E-Mail über "wahlen@asta-spoho.de". Sofern die Wahllisten digital eingereicht werden, so hat der der/die Listensprecher*in (zuerst genannte*r Kandidat*in auf der Wahlliste) für die Einholung der erforderlichen Unterschriften zu sorgen. Für Rückfragen ist der Wahlvorstand unter "wahlen@asta-spoho.de" erreichbar.
 - Nach Ablauf der Einspruchsfrist, spätestens jedoch am 10. Tag vor dem 1. Wahltag, werden die Wahllisten ohne die Namen der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner durch den Wahlvorstand per Aushang in der Eingangshalle der DSHS und an der Informationstafel des Rektors öffentlich bekanntgemacht.
6. Gem. § 11 b Hochschulgesetz (HG NRW) müssen die Gremien der Hochschule geschlechtsparitätisch besetzt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete Ausnahme vor.
 7. Wahlberechtigt und wählbar sind nur die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen.
 8. Das Wählerverzeichnis und die "Wahlordnung" liegen in der Zeit vom 12.05.2021 bis zum 19.05.2021 jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr im Hauptgebäude, 2. OG, Zimmer 220 aus (s. § 7 der "Wahlordnung"). Rückfragen sind im genannten Zeitraum auch per E-Mail über "wahlen@asta-spoho.de" möglich.
 9. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können während der Auslegungsfrist beim Wahlleiter schriftlich oder zu Protokoll eingelegt werden.
 10. Die **Anträge auf Briefwahl** - die formlos gestellt werden können - müssen beim Wahlleiter ("**wahlen@asta-spoho.de**") bis spätestens Montag, den 31.05.2021, eingegangen sein. Da aufgrund der andauernden Corona-Pandemie hier von einem erhöhten Aufkommen auszugehen ist, bittet der Wahlvorstand um frühzeitige Einreichung der Anträge auf Briefwahl.
 11. Das Wahlergebnis wird vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes durch öffentlichen Aushang in der Eingangshalle der Hochschule und an der Informationstafel des Rektors voraussichtlich in der Zeit vom 11.06. bis 25.06.2021 bekanntgemacht.

Köln, den 03. Mai 2021

gez. Luca Beckmann-Metzner
- Wahlleiter -

Der Wahlvorstand:

Luca Beckmann-Metzner (Vorsitzender)
Isabel Daude
Denise Robrade
Rubens Heller Mandel